



## Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Weiden i.d.OPf.

### Datenschutzhinweise nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Abrechnung von Bezügen im Bereich Besoldung und Versorgung

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Personalabteilung  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Telefon: 0961/ 81-1101  
E-Mail: [personalabteilung@weiden.de](mailto:personalabteilung@weiden.de)

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Weiden i.d.OPf.  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Dr.-Pfleger-Straße 15  
92637 Weiden

Telefon: 0961/81-1047  
E-Mail: [datenschutz@weiden.de](mailto:datenschutz@weiden.de)

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für

- die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung und ggf. Rückforderung der (Versorgungs-)Bezüge der Beamtinnen/Beamte und Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der Stadt Weiden i.d.OPf.
- die Festsetzung und Auszahlung der entstandenen Reisekosten bei Dienst- und Fortbildungsreisen
- Lohnsteuerrechtliche und weitere Meldepflichten

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b, Buchst. c und e DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayDSG, Art. 103, Art. 110 BayBG, Art. 10 Abs. 2 BayBeamtVG verarbeitet.

#### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Intern: Stadtkasse (monatlicher Nettobetrag)
- Bayerischer Versorgungsverband als Teil der Bayerischen Versorgungskammer  
Der Bayerische Versorgungsverband erfüllt als Auftragsverarbeiter die Aufgaben der Pensionsbehörde der Stadt Weiden i.d.OPf. Eine Übersicht über die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.bvk-beamtenversorgung.de/Portals/11/Media/Dokumente/Datenschutzreform%202018.pdf?ver=2019-11-26-161334-053>

- Im Rahmen des ELSTER-Verfahrens tauscht die Personalabteilung der Stadt Weiden mit Ihrer zuständigen Finanzamtsannahmestelle personenbezogene Daten zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen steuerlichen Abrechnung Ihrer Besoldung aus (§ 39e EStG).
- Soweit Sie schwerbehindert sind oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden Ihre personenbezogenen Daten zusätzlich an die Bundesagentur für Arbeit weitergeben: Zur Erfüllung der Verpflichtung nach § 163 Abs. 2 SGB IX werden jährlich personenbezogene Daten in Form eines Verzeichnisses der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt.
- Soweit Sie verheiratet sind und der/die Ehegatte/in einen Familienzuschlag erhält, tauschen wir mit der Besoldungsstelle Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin die zur Durchführung des Art. 36 BayBesG erforderlichen personenbezogenen Daten aus. Rechtsgrundlage für den Datenaustausch ist Art. 36 Abs. 8 BayBesG.
- Soweit Ihnen der Familienzuschlag für Kinder zusteht, erfragen wir bei der für Sie zuständigen Kindergeldstelle die erforderlichen Daten, um eine ordnungsgemäße Auszahlung Ihrer Bezüge sicherzustellen.
- Sofern dies für die Bearbeitung des Einzelfalles zwingend notwendig ist, können Ihre Daten an den Softwarehersteller zur Fehlerbehebung oder im Rahmen von Supportleistungen im Rahmen einer Auftragsverarbeitung weitergegeben werden.
- Im Einzelfall: an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weiden und/oder den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach den Vorschriften des Art. 110 Bayerisches Beamtenengesetz gespeichert.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die

gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim  
Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz  
Wagmüllerstr. 18  
80538 München  
Telefon: 089/212672-0  
Fax: 089/212672-50  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, der Stadt Weiden i.d.OPf. personenbezogene Daten im Rahmen der Bezügeabrechnung zur Verfügung zu stellen (Art. 103 BayBG, Art. 10 Abs. 2 BayBeamtVG).

Die Stadt Weiden i.d.OPf. benötigt Ihre Daten, um Ihre Bezüge zu ermitteln und auszubezahlen.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann die Stadt Weiden i.d.OPf. Ihre Bezüge nicht ermitteln und auszahlen.